



**Prof. Dr. Markus Beiler**  
Geschäftsführender Direktor  
Gebäudebeauftragter Zeppelinhaus  
Telefon +49 341 97-35781  
Telefax +49 341 97-311-35781  
beiler@uni-leipzig.de

4. Oktober 2021

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Zeppelinhaus**

Gebäudespezifische Zugangs- und Verhaltensregeln  
Fassung vom 4. Oktober 2021

Die Nutzung des Zeppelinhauses (Nikolaistraße 27-29) findet unter Beachtung und Einhaltung des aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Universität Leipzig und der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung statt. Die nachfolgenden Regelungen gelten bis auf Widerruf.

Das Zeppelinhaus ist für Mitglieder und Angehörige der Universität Leipzig geöffnet, bleibt aber grundsätzlich für die allgemeine Öffentlichkeit geschlossen. Studierende sind angehalten, das Gebäude nur zu Lehrveranstaltungen, zur Nutzung des Computerpools, der Lehrredaktion oder des Studienarchivs sowie zu vereinbarten Terminen zu besuchen und sich nur so lange wie erforderlich im Gebäude aufzuhalten.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden grundsätzlich in Präsenz statt.

## **3G-Regel für Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie Nutzung von Computerpool, Lehrredaktion und Studienarchiv**

Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Nutzung von Computerpool, der Lehrredaktion und des Studienarchivs gilt die 3G-Regel: Studierende müssen einen Nachweis mit sich führen, vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet zu sein.

Als Tests werden Antigen-Schnelltests und PCR-Tests akzeptiert, die nicht älter als 48 Stunden sein dürfen und von einer zertifizierten Stelle stammen müssen (Apotheke oder Testzentrum). Selbsttests sind nicht erlaubt. Der jeweilige Nachweis ist auf Verlangen des zuständigen Institutspersonals bzw. der Dozierenden vorzuzeigen.

Studierende ohne Nachweis dürfen das Gebäude für die o.g. Zwecke nicht betreten und sind vom zuständigen Institutspersonal bzw. der Dozierenden des Gebäudes zu verweisen.

Generell besteht ein Betretungsverbot für Personen, die positiv auf das SARS-Cov-2 getestet worden sind oder die Symptome von Covid-19 aufweisen.

### **Universität Leipzig**

Institut für Kommunikations-  
und Medienwissenschaft

Nikolaistraße 27-29  
04109 Leipzig

### **Telefon**

+49 341 97-35750 (Sekretariat)

### **Fax**

+49 341 97-311-35750

### **E-Mail**

sekrjour@uni-leipzig.de

### **Web**

www.kmw.uni-leipzig.de

### **Postfach intern**

165131

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

## **Regelungen zu Maskenpflicht (ab Inzidenz über 10) und Mindestabstand**

Das Betreten des Gebäudes hat unter Verwendung einer medizinischen Gesichtsmaske oder filternden Halbmaske (KN95, FFP-Maske) ohne Ausatemventil zu erfolgen. Das Tragen der Maske ist für alle Verkehrsflächen des Hauses (Treppen, Flure, Aufzüge und WC-Bereiche) verbindlich vorgeschrieben.

Die Maskenpflicht entfällt erst in den Büro-, Lehr-, Labor-, Besprechungs- und sonstigen Funktionsräumen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Im gesamten Gebäude ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. In Büroräumen kann zwischen Geimpften oder Genesenen der Mindestabstand entfallen bzw. muss keine Maske getragen werden, auch wenn der Mindestabstand unterschritten ist.

In Lehrveranstaltungen können bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern können die Dozierenden und Vortragenden (zum Beispiel studentisches Referat) zum besseren Verständnis die Maske ablegen. Dieser Mindestabstand kann in allen Lehrveranstaltungsräumen hinter dem Dozierentisch bzw. Vortragspult eingehalten werden.

Bei der freien Nutzung des Computerpools ist generell eine Maske zu tragen.

Bei einer Inzidenz von unter 10 an fünf aufeinander folgenden Tagen in der Stadt Leipzig nach den Zahl des Robert-Koch-Instituts entfällt die Maskenpflicht im Gebäude am übernächsten Tag generell. Bei einer Inzidenz von über 10 an fünf aufeinander folgenden Tagen in der Stadt Leipzig nach den Zahl des Robert-Koch-Instituts tritt die Maskenpflicht am übernächsten Tag in Kraft.

## **(Digitale) Kontaktdatenerfassung (ab Inzidenz über 35)**

Ab einer Inzidenz von über 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen in der Stadt Leipzig nach den Zahl des Robert-Koch-Instituts ist ab dem übernächsten Tag bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei der Nutzung von Computerpool, Lehrredaktion und Studienarchiv eine digitale Kontaktdatenerfassung über die Corona-Warn-App erforderlich.

Dazu sind alle Funktionsräume mit einem QR-Code ausgestattet. Es erfolgt ein automatischer Check-out nach zwei Zeitstunden, ggf. ist also ein erneuter Check-in bzw. eine Verlängerung notwendig.

Ist eine digitale Kontaktdatenerfassung nicht möglich, ist ein schriftlicher Meldezettel zu verwenden (im Anhang).

## **Weitere Regelungen**

Nach dem Betreten des Gebäudes sind auf der Zieletage in den jeweiligen WC-Bereichen die Hände gründlich für mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser zu waschen. An bestimmten Punkten stehen auch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

In den Treppenhäusern und auf den Fluren ist sich stets rechts zu halten. In den Aufzügen sind maximal zwei Personen erlaubt. Aufenthaltsbereiche sind teilweise gesperrt und dürfen nur bei Warten auf vereinbarte Termine genutzt werden. Vor und in bestimmten Räumen (Sekretariate, Studienarchiv, WC-Bereiche) sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, die zu beachten sind.

WC-Bereiche sind teilweise gesperrt, um den Mindestabstand zu garantieren. Im 1. OG sind pro WC-Bereich nur jeweils maximal vier Personen erlaubt, in allen anderen WC-Bereichen nur jeweils maximal zwei Personen. In den Küchen ist jeweils nur eine Person erlaubt.

Auch in allen Funktionsräumen des Zeppelinhauses muss jeweils ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Die Tische und Stühle sind entsprechend gestellt. Nicht benötigte Tische und Stühle sind aus den Räumen entfernt oder beiseitegestellt worden. Die vorgefundene Möblierung darf nicht verändert werden.

## Regelungen zur Belegung der Funktionsräume

In den Funktionsräumen gelten folgende Personenobergrenzen:

Raum	Maximale Personenzahl	
	Maske** erforderlich (ohne Mindestabstand)***	Maske** <u>nicht</u> erforderlich (mit 1,5m Abstand = 1 Person pro Tisch****)
Seminarraum 1 (1.01)*: 112m <sup>2</sup>	42 an Tischen + 5 Stühle + 2 Dozierende = 49 gesamt	21 an Tischen + 2 Stühle + 2 Dozierende = 25 gesamt
Seminarraum 2 (1.06)*: 81m <sup>2</sup>	30 an Tischen + 2 Stühle + 2 Dozierende = 34 gesamt	15 an Tischen + 2 Stühle + 2 Dozierende = 19 gesamt
Computerpool (2.18)*: 97m <sup>2</sup>	30 an Tischen + 2 Do- zierende = 32 gesamt	15 an Tischen + 2 Do- zierende = 17 gesamt
LEx KoM – Psychophysiologisches Labor (2.02): 18m <sup>2</sup>	2 Personen	1 Person
LEx KoM – Gruppenlabor 1 (2.17)*: 52m <sup>2</sup>	20 an Tischen + 2 Do- zierende = 22 gesamt	10 an Tischen + 2 Do- zierende = 22 gesamt
LEx KoM – Gruppenlabor 2 (2.18): 44m <sup>2</sup>	12 an Tischen + 2 Do- zierende = 14 gesamt	6 an Tischen + 2 Do- zierende = 8 gesamt
Labor Journalismusforschung (3.10): 36m <sup>2</sup>	12 an Tischen + 2 Do- zierende = 14 gesamt	6 an Tischen + 2 Do- zierende = 8 gesamt
Lehrredaktion (3.18)*: 108m <sup>2</sup>	Newsdesk: 18 an Ti- schen + 4 Stühle + 2 Dozierende = 24 ge- samt; Besprechung: 12 am Tisch plus 2 Dozierende = 14 ge- samt	Newsdesk: 9 an Ti- schen + 4 Stühle + 2 Dozierende = 15 ge- samt; Besprechung: 6 am Tisch plus 2 Do- zierende = 8 gesamt
Seminarraum 3 (4.20)*: 56m <sup>2</sup>	20 an Tischen + 2 Dozierende = 22 ge- samt	10 an Tischen + 1 Stuhl + 2 Dozierende = 13 gesamt
Besprechungsraum Strategische Kommuni- kation (4.21)*: 44m <sup>2</sup>	14 an Tischen + 2 Do- zierende = 16 gesamt	7 an Tischen + 2 Do- zierende = 9 gesamt
Studienarchiv Kommunikations- und Medi- enwissenschaft (5. OG): 77m <sup>2</sup>	18 + 2 Personal = 20 gesamt	9 + 2 Personal = 11 gesamt
	Auch Kombination aus Belegung mit Maske und ohne Maske in unterschiedlichen räumli- chen Bereichen innerhalb der o.g. Spannweite flexibel möglich (ggf. Abstände beachten).	

\*) Die gekennzeichneten Räumen verfügen über permanent laufende raumluftechnische Anlagen. Gleichwohl sind alle Funktionsräume während der Nutzung alle 20 bis 30 Minuten für fünf Minuten (im Herbst) bzw. drei Minuten (im Winter) über Fenster zu lüften. Je nach Außentemperatur wird eine permanente Lüftung empfohlen. Der Seminarraum 1 verfügt über eine separate Eingangs- und eine separate Ausgangstür mit gekennzeichnetem Einbahnstraßensystem im Flurbereich.

\*\*\*) Es ist eine medizinische Gesichtsmaske oder filtrierende Halbmaske (KN95, FFP-Maske) ohne Ausatemventil zu tragen.

\*\*\*\*) Dozierende und Vortragende (zum Beispiel studentisches Referat) können bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern die Maske zum besseren Verständnis ablegen.

\*\*\*\*) Wenn die Räume nur mit einer Person pro Tisch belegt werden, kann der Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden und muss keine Maske getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass so am Tisch gesessen wird, dass die Abstände zu anderen Personen in der jeweiligen Tischreihe jeweils maximal gehalten wird.

Das Hausrecht üben entsprechend der Hausordnung der Universität Leipzig der Geschäftsführende Direktor und der stellvertretende Geschäftsführende Direktor des Instituts aus sowie in den Lehrveranstaltungen die jeweiligen Dozierenden. Diese wirken auf die Einhaltung der Infektions- und Hygieneschutzregeln hin. Personen, die gegen die Infektions- und Hygieneschutzregeln verstoßen, werden des Hauses verwiesen und erhalten gegebenenfalls ein Betretungsverbot.

Dieses Infektions- und Hygieneschutzkonzept wird dem Personal und den Studierenden zugänglich gemacht und auf der Institutswebsite veröffentlicht. Es obliegt notwendigen Anpassung an sich verändernde Situationslagen.

gez. Prof. Dr. Markus Beiler  
Geschäftsführender Direktor / Gebäudebeauftragter

Anlagen:

- Meldezettel
- Aushang „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen“
- Aushang „Zutritt nach 3G-Regel“



## Registrierung Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Fakultät/  
Einrichtung: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Telefon  
oder E-Mail: \_\_\_\_\_

Gebohrung: " " " " " " " " \_\_\_\_\_ a

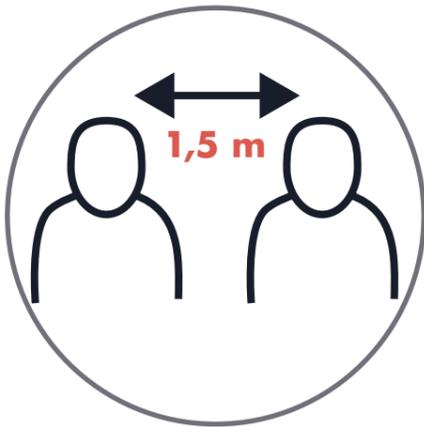
Zeitraum  
des Besuchs: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die gegebenenfalls nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, maximal einen Monat gesichert im Hause aufbewahrt, anschließend datenschutzkonform vernichtet und nur auf Nachfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.



## MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR INFEKTIONEN



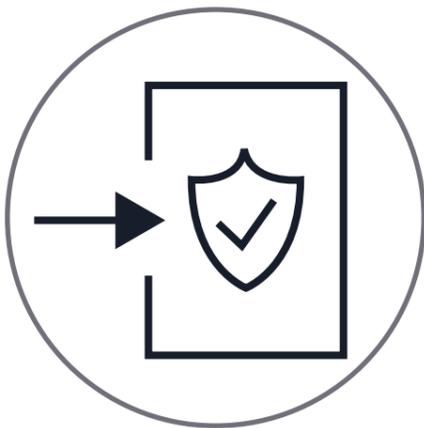
Mindestens  
**1,5 m ABSTAND**  
zu anderen halten!



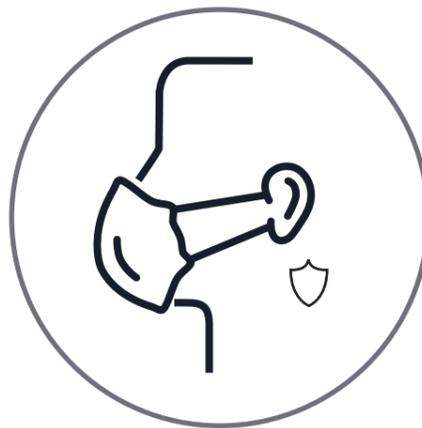
**HÄNDE** regelmäßig und  
gründlich mit **SEIFE UND WASSER**  
für 20 Sekunden waschen.



In die **ARMBEUGE**  
oder **TASCHENTUCH** husten  
und niesen, nicht in die Hand.



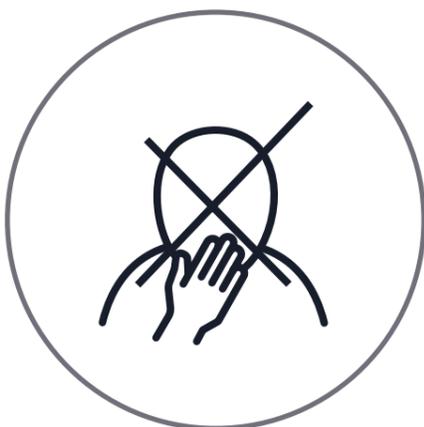
Gebäudespezifische  
**ZUGANGSREGELUNGEN**  
beachten!



Gegebenenfalls Alltagsmaske  
zur **MUND-NASEN-  
BEDECKUNG** nutzen.



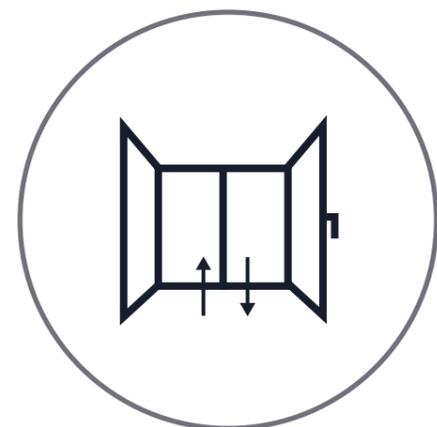
Wo vorgeschrieben  
**EINWEGHANDSCHUHE**  
benutzen.



Halten Sie die **HÄNDE** vom  
**GESICHT FERN!**  
Vermeiden Sie es, mit den Händen  
Mund, Augen und Nase zu berühren.



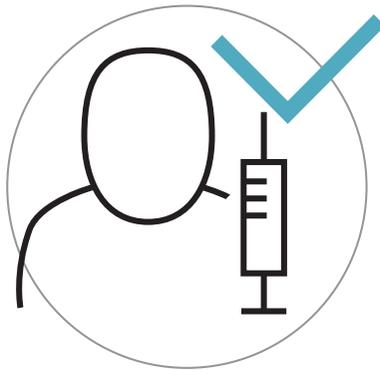
Nutzen Sie das Angebot  
**ARBEITSMEDIZINISCHER  
VORSORGE** bzw. Beratung zu  
gesundheitlichen Risiken über unsere  
Betriebsärzte ([corona@mia-doc.de](mailto:corona@mia-doc.de)).



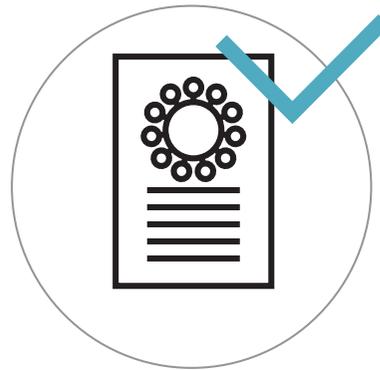
**LÜFTEN** Sie  
**REGELMÄSSIG**  
die Räume,  
in denen Sie sich  
aufhalten!



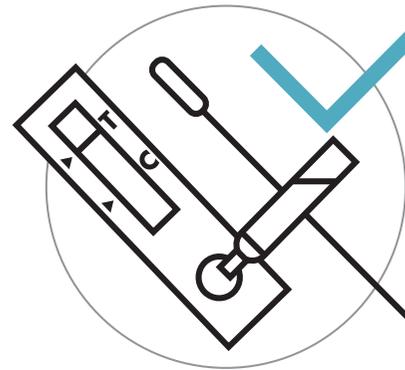
UNIVERSITÄT  
LEIPZIG



**GEIMPFT**  
VACCINATED



**GENESEN**  
RECOVERED



**NEGATIV GETESTET**  
NEGATIVE TEST



**EMPFEHLUNG  
CORONA WARN-APP**  
RECOMMENDED  
CORONA WARN-APP

**ZUTRITT NACH  
3G-REGEL ZU LEHRRÄUMEN**  
»3G« RULE FOR ALL INDOOR TEACHING